

**Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Deutsche EuroShop AG  
zu den Empfehlungen der Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche EuroShop AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der letzten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit nur einer Ausnahme entsprochen wurde und wird.

**1. Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach  
Geschäftsjahresende veröffentlicht (Kodex Ziff. F.2)**

Die Gesellschaft legt Wert darauf, geprüfte und vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschlüsse zu veröffentlichen. Aufgrund der zeitlichen Abläufe für die Erstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist ein früherer Termin für die Veröffentlichung nicht möglich. Untestierte, aber für den Kapitalmarkt wesentliche Kennzahlen werden vorab veröffentlicht.

Hamburg, 15. Februar 2022

**Vorstand und Aufsichtsrat  
Deutsche EuroShop AG**